

# Zur Textkritik und Erklärungen von Ausonius Mosella

Autor(en): **Tränkle, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **31 (1974)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-25094>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Zur Textkritik und Erklärung von Ausonius Mosella

Von Hermann Tränkle, Greifensee

Mit der Mosella des Ausonius steht es wie mit manchen anderen lateinischen Texten: Die Herausgeber unseres so selbstbewussten Jahrhunderts, die sich zahlreicher Hilfsmittel bedienen können, bieten einen schlechteren Wortlaut als ihre Vorgänger, und seine Erklärer begnügen sich allzu oft mit vagen Deutungen des Wortsinnes, ohne den gedanklichen Zusammenhang der besprochenen Stellen und die stilistische Eigenart des Dichters, ja den lateinischen Sprachgebrauch überhaupt hinreichend zu beachten. So gelingt es ihnen mit Wendungen und Sätzen fertig zu werden, um deren Deutung sich äusserst kundige Leser seit der Humanistenzeit vergebens bemüht haben. Während die Ausoniusherausgeber des späten 19. Jahrhunderts, K. Schenkl (1883) und R. Peiper (1886), noch durchaus um ein selbständiges kritisches Urteil bemüht waren, erinnert der Kommentar zur Mosella von K. Hosius (<sup>3</sup>1926) beinahe auf Schritt und Tritt an das Urteil, das A. E. Housman über die Lucanausgabe dieses Gelehrten gefällt hat: Reich an nützlichem Material und zuverlässig in der Darbietung von Fakten und Parallelstellen, lässt er den Benützer, wo der Text ernsthafte Schwierigkeiten bietet, allzu oft im Stich, blind der Überlieferung folgend. In der gleichen Richtung noch erheblich weiter geht der 1972 erschienene Kommentar von C.-M. Ternes, so dass wir nun sogar das Vergnügen haben, Sätze wie *innocuos ratiū pulsus pūgnasque iocantes | naumachiae Siculo quales<sup>1</sup> spectata Peloro | caeruleus viridi reparat sub imagine pontus* (217ff.) oder *non aliam speciem petulantibus addit ephebis | pubertasque amnis<sup>2</sup> et picti rostra phaseli* (220f.) ohne über das Triviale hinausgehende Erklärung enträtseln zu dürfen. Das ist um so bedauerlicher, als zwar die grossen Philologen des 16. und 17. Jahrhunderts diesem ebenso reizvollen wie schwierigen Stück Poesie ihre Aufmerksamkeit nicht versagt haben – an erster Stelle wären hier J. J. Scaligers *Ausonianae lectiones* von 1574 zu nennen, die vor allem zum Verständnis historisch wichtiger Stellen beitragen, daneben die sporadischen und zum Teil erst postum veröffentlichten Emendationen von J. F. Gronovius und N. Heinsius –, es aber doch erst das 19. Jahrhundert gewesen ist, das eine nicht nur einzelnes herausgreifende Erklärung<sup>3</sup> und eine zuverlässige Kenntnis der Überlieferung gebracht hat. Nun erst zeigte sich so recht, wie zahlreich die Pro-

<sup>1</sup> Richtig Hosius, der mit Accursius *qualis* schreibt und *Siculo qualis spectata Peloro* (sc. est) als Relativsatz zu *naumachiae* zieht.

<sup>2</sup> In diesem Fall hat Ternes allerdings in Peiper einen unrühmlichen Vorläufer. Dabei ist das Zusammentreffen einer prosodischen (-is) und einer sprachlichen (-que – Asyndeton – et) Anomalie in *amnis* ein sicheres Indiz für das Vorliegen einer Korruptel. Das Richtige hat C. Barth längst gefunden: *amnisque*.

<sup>3</sup> Vor allem wichtig E. Böcking (Bonn 1845) und H. de la Ville de Mirmont (Bordeaux 1889).

bleme sind, die uns die Mosella aufgibt. Sie sind längst nicht gelöst. Die folgenden Seiten wollen einige von ihnen aufgreifen, darunter auch solche, über die sich selbst unter Urteilsfähigen nur schwer Einigkeit erreichen lassen wird. Der Verfasser wäre da schon froh, wenn seine Darlegungen einen Anreiz zu erneutem Überdenken böten.

Vorweg ist noch auf zwei Tatsachen hinzuweisen, deren Berücksichtigung für das Verständnis des folgenden unerlässlich ist. Die eine betrifft die Qualität der Dichtung. Von konservativen Kritikern ist gelegentlich betont worden, Ausonius sei kein bedeutender Dichter gewesen, so dass man bei ihm nicht unbedingt mit dem logisch oder poetisch Stimmigen rechnen könne<sup>4</sup>. Hier ist aus einer richtigen Behauptung eine unzutreffende Folgerung gezogen. Ein bedeutender Dichter war Ausonius gewiss nicht, aber einer, der grossen Wert auf das ausgefeilte, funkelnde und geistreiche Detail gelegt hat, zumal in der Mosella. Man braucht nur einmal aufmerksam den Katalog der Moselfische (85ff.) zu lesen oder die Schilderung des mit der Angel fischenden Knaben (247ff.), um zu sehen, mit welcher Raffinesse hier die Einzelheiten ausgestaltet sind, manchmal überspitzt und die Grenze des guten Geschmackes streifend, oft anmutig, niemals geistlos oder stumpf. Die metrischen und prosodischen Anomalien des Werkes bilden dagegen keine Instanz, da sie innerhalb der lateinischen Dichtung des späteren 4. Jahrhunderts n. Chr. nicht vereinzelt dastehen. Ausonius ist also kein Schriftsteller der Art, dass man Törichtes oder Sprachwidriges ohne weiteres hinnehmen müsste.

Die zweite Tatsache, die wir hier hervorzuheben haben, betrifft die Überlieferung der Mosella, die bekanntlich andere Wege gegangen ist als die der übrigen Werke des Dichters. Sie wird nur von wenigen Handschriften repräsentiert, welche sich in zwei Gruppen scheiden lassen: Auf der einen Seite steht der Sangallensis 899 saec. X (G), der nicht ganz selten allein den originalen Wortlaut bewahrt hat, jedoch gegen Fehler keineswegs gefeit ist, auf der anderen mehrere Codices des 10., 12. und 15. Jahrhunderts, die offenbar auf einer gemeinsamen, zum Teil ziemlich nachlässig geschriebenen Vorlage beruhen. Für den vorliegenden Zusammenhang vor allem wichtig ist aber, dass bereits der Archetypus unserer Handschriften von Entstellungen nicht frei gewesen ist. Gewisse der gesamten Überlieferung gemeinsame Verschreibungen sind unbestritten, darunter solche, bei denen offenbar ein Schreiber oder Korrektor das ihm Unverständliche durch scheinbar Plausibles ersetzt hat<sup>5</sup>. Darüber hinaus lässt sich kaum bezweifeln, dass an ein paar Stellen ganze Verse fehlen, mögen auch gerade hier die Kommentatoren unseres Jahrhunderts ihre Zustimmung versagen<sup>6</sup>. Das sind Warnzeichen, dem überlieferten Textbestand allzu gutgläubig zu vertrauen.

<sup>4</sup> So besonders schroff von O. Seeck, Gött. Gel. Anz. 1887, 519f.

<sup>5</sup> Besonders bezeichnend 2 *vico* statt richtig *Vinco* (Minola), 32 *munimine* statt *manamine* (Gronovius) und 438 *vivifica* statt *Vivisca* (Scaliger).

<sup>6</sup> Es handelt sich um die Stellen bei V. 206 und 380. In 206 fehlt nicht nur, wie uns die Kommentatoren glauben machen, das Subjekt, obwohl allein schon das schwer erträglich wäre,

Nach diesen Vorbemerkungen können wir uns den Versen 48–52 zuwenden, wo Ausonius auf die Schilderung des reinlichen, von Schilf und Schlamm freien Flussufers diesen Ausruf folgen lässt:

*i nunc et Phrygiis sola levia consere crustis  
tendens marmoreum laqueata per atria campum:*  
50 *ast ego despectis quae census opesque dederunt  
naturae mirabor opus, non cura nepotum  
laetaque iacturis ubi luxuriatur egestas.*

Wer nur einmal die beiden letzten Verse zu übersetzen versucht, wird wohl begreifen, welche Schwierigkeiten sie den Erklärern seit langem bereiten<sup>7</sup>. Hosius bleibt, wenn auch mit einem gewissen Missbehagen, beim Überlieferten, indem er *cura nepotum* als «Vergnügungssucht der Schlemmer» erklärt und zu *luxuriatur egestas* bemerkt: «Der frühere Reichtum, der bereits zur Armut geworden ist, verschleudert unbekümmert auch den Rest der Habe.» Diese Deutung ist nicht neu; schon 1580 hatte Vinet sich ähnlich geäußert<sup>8</sup>. Freilich macht sie das nicht glaubhafter. Wie soll *cura* die hier postulierte Bedeutung haben? Und dass *egestas* die *affluentia omnium rerum iam egestas facta* zu vertreten hat, wird man auch nicht allzu leicht hinnehmen. Hinzu kommt schliesslich noch, dass man nach der Abwertung des Reichtums in den Versen 48–50 nun, nachdem das *naturae opus* eingeführt ist, auch eine positive Würdigung des Naturwirkens erwartet, nicht eine nochmalige Ablehnung des bereits Abgelehnten. Nicht nur *cura* ist also rätselhaft, sondern auch das vorausgehende *non*. Auf jeden Fall wird man die Korruptel – und dass eine solche vorliegt, scheint mir kaum zweifelhaft – eher in der zweiten Hälfte von V. 51 als in V. 52 suchen, wie denn auch alle Kritiker, die bisher am überlieferten Wortlaut gezweifelt haben, sie an eben dieser Stelle vermuteten.

---

sondern auch die Anknüpfung vor *transire diem* und vielleicht ein Infinitiv zu *impubem manum* in 205 (vgl. 204 *gestire*). Im Gegensatz dazu sind bei 380 die Gründe für die Annahme einer Lücke inhaltlicher Art. Der triumphierende Aufschwung der vorausgehenden Verse drängt geradezu auf eine rühmende Erwähnung der Kaiserresidenz in Trier hin: Einst sei diese in Rom gewesen (380), nun aber sei die Ehre von der Tiberstadt auf die Moselstadt übergegangen. So wie die Stelle überliefert ist, wirkt der Übergang zu 381 seltsam abrupt. Hinzu kommt noch folgendes: Falls man hier das Vorliegen einer Lücke verneint, müsste man annehmen, der Dichter habe zwar allerlei von der Mosel erzählt bis hin zu der Erwähnung hoher Reichsbeamter, die von dorthier stammten, aber den grössten Ruhmestitel des Flusses, dass er nämlich an einer Kaiserresidenz vorüberfließt, lediglich ein paar Male beiläufig gestreift. Wer will das glauben? Im übrigen muss offen bleiben, ob die Lücke 380 vorausging oder folgte.

<sup>7</sup> Die Richtigkeit des überlieferten Wortlauts ist meines Wissens allerdings erst von H. A. Cannegieter, *Misc. Observat.* 10 (1739) 171 bezweifelt worden, der ohne nähere Begründung *secura nepotum laetaque iacturis sibi luxuriatur egestas* vorschlägt. Das 19. Jahrhundert hat dann noch mehrere Versuche der Verbesserung gebracht, stets zweisilbige Adjektive anstelle von *cura*, von denen wenigstens Lachmanns *certa* (mitgeteilt von Böcking im App. z. St.) erwähnt sei.

<sup>8</sup> *non ... ubi* deutet dieser so: «Opus naturae ... mirabor ..., non autem id, ubi et in quod nepotes ... quicquid habeant pecuniae insumunt», während Hosius sich zu diesem Punkt nicht äussert, so dass unklar bleibt, ob er den Satz wie Vinet versteht oder *ubi* an *naturae opus* anknüpft und *non* in den Relativsatz zieht.



Einer Emendation sind, vorausgesetzt dass das *-que* in V. 52 richtig ist, enge Grenzen gesetzt; denn es gehört ein weiteres Subjekt neben *egestas* oder ein weiteres Attribut neben *laeta iacturis* hierher.

Einen Schritt weiter mag folgende Überlegung führen: Ausonius formuliert bekanntlich oft in enger Anlehnung an berühmte Dichter der älteren Zeit, und so kann es kaum ein Zufall sein, dass das auffällige Oxymoron *luxuriatur egestas* bereits in einem Epigramm des Martial vorgebildet ist, bei einem Dichter also, auf dessen Werke Ausonius besonders häufig zurückgegriffen hat. 10, 96 stellt der spanische Epigrammatiker das ebenso billige wie behagliche Leben auf seinem heimischen Besitz in Bilbilis den teuren Mühseligkeiten der Hauptstadt Rom gegenüber, und in diesem Zusammenhang heisst es (5 f.)<sup>9</sup>:

*illa placet tellus, in qua res parva beatum  
me facit et tenues luxuriantur opes.*

In einem entsprechenden Zusammenhang gäbe unser V. 52 ausgezeichneten Sinn: Im Falle der Natur ist es nicht der Reichtum, der üppige Verschwendung treibt, so als freute er sich geradezu des Verlustes, sondern die Besitzlosigkeit. Das heisst, ohne erst riesige Reichtümer zusammenraffen zu müssen, kann die Natur, indem sie ihre Gaben überreichlich ausstreut, sich gebärden wie der schlimmste Verschwender. Eine solche Deutung ist freilich nur möglich, wenn der Satz nicht unter einem negativen Vorzeichen steht, und damit kommen wir wieder auf unsere Zweifel an dem *non* in V. 51 zurück.

Mir drängt sich immer wieder der Gedanke auf, man habe dort *secura nepotum*<sup>10</sup> zu schreiben, wie schon von Cannegieter vermutet worden war<sup>11</sup>. Der Sinn wäre dann, dass die Natur jeder Generation ihren Reichtum in Überfülle spendet, unbedenklich und unbekümmert darum, ob ihre Gaben auch noch für spätere Zeiten reichen, wie ein Verschwender und nicht wie ein haushälterischer Familienvorstand, dessen Grundsatz es ist: *filiis et posteritati providendum* (Tert. Idol. 12, 2). *nepotum* wäre in diesem Falle in der Bedeutung von *posteritatis* zu nehmen, und die Tatsache, dass das den ganzen Nebensatz an *naturae* anknüpfende *ubi* (= *in qua*) erst so spät folgt, könnte nur dem mit Ausonius nicht Vertrauten Kopfzerbrechen bereiten: Die Relativpronomina sind bei diesem Dichter ebenso wie manche Konjunktionen, z. B. *cum* und *dum*, oft erstaunlich weit vom Satzanfang abgerückt<sup>12</sup>.

Nach wenigen Versen beginnt Ausonius dann die ausserordentliche Klarheit

<sup>9</sup> Angeführt von Hosius ad loc., der die Möglichkeit erwägt, dass es «Auson vorgeschwebt haben mag». In der Formulierung bereits ähnlich Ov. *Met.* 15, 81f. (Pythagoras in seinem Plädoyer für den Vegetarismus): *prodiga divitias alimentaque mitia tellus / suggerit ...*

<sup>10</sup> Zu dem häufigen Gebrauch von *securus* mit Genitiv seit Virg. *Aen.* 1, 350 *securus amorum* und Hor. *Epist.* 2, 2, 17 *poenae securus* vgl. Kühner-Stegmann I 436.

<sup>11</sup> Vgl. oben Anm. 7.

<sup>12</sup> Besonders ähnlich z. B. 298, 8f. Souchay *Burdigala est natale solum, clementia caeli / mitis ubi et riguae larga indulgentia terrae*. Weitere auffällige Beispiele für die Nachstellung des Relativpronomens: *Mos.* 481; 418, 6, von *cum*: 18, 2; 67, 2; 149, 2, von *dum*: *Mos.* 206.

des Wassers zu preisen, die es ermöglicht, bis auf den Grund zu sehen. In diesem Zusammenhang heisst es (56–62):

*utque almus aperto*  
*panditur intuitu liquidis obtutibus aër*  
*nec placidi prohibent oculos per inania venti,*  
*sic demersa procul durante per intima visu*  
 60 *cernimus arcanique patet penetrabile profundì,*  
*cum vada lene meant liquidarum et lapsus aquarum*  
*prodit caerulea dispersas luce figuras.*

Hier ist es gerade der Anfang des Zitates, der Schwierigkeiten bereitet. Wie soll man den Satz verstehen, der von der weiten Öffnung der «nährenden Luft»<sup>13</sup> für den menschlichen Blick spricht (56f.)? Seit dem 18. Jahrhundert sind immer wieder Zweifel laut geworden, ob überhaupt der originale Wortlaut des Dichters vorliegt<sup>14</sup>, und so hat man nacheinander *obtutibus* statt *obtutibus* (Anonymus, Heidelb. Jahrb. 15 [1822] 400) und *introitu* statt *intuitu* (Peiper) vorgeschlagen. Die neuesten Herausgeber sind zur Überlieferung zurückgekehrt, Ternes ohne irgendeine Erläuterung, Hosius, indem er auf die Vorliebe des Ausonius für «die Häufung synonyme Ausdrücke» verweist. Schon gut, aber wie haben wir uns das genau zu denken? Meint Hosius, *intuitu* und *obtutibus* seien zwei Dative oder zwei Ablative, oder nimmt er das allein Mögliche an, dass nämlich das eine ein Dativ und das andere ein Ablativ sei? In diesem Fall würde der Satz bedeuten, dass die Luft sich durch ihre Durchsichtigkeit dem menschlichen Blicke öffne. Dann wären allerdings die beiden Ausdrücke nicht mehr synonym, und – weder der eine noch der andere kann den hier geforderten passiven Sinn haben, wie aus den betreffenden Thesaurusartikeln deutlich genug hervorgeht. Die nächste Frage muss also lauten, an welchem Punkt eine Korruptel vorliegt. *aperto ... intuitu* ist als Dativ («die Luft weitet sich für den offenen, d. h. freien, Blick») ohne Anstoss; man braucht nur Lukr. 4, 272 *ianua ... transpectum praebet apertum* oder Sidon. Epist. 8, 6, 12 *cursibus apertis quatere campos* zu vergleichen. Dagegen wäre *liquidis obtutibus* als Dativ singular, weil *liquidus* zwar oft genug von der klaren Luft oder klaren Tagen und Nächten gebraucht wird, aber meines Wissens niemals vom menschlichen Blick. Der Fehler liegt bei *obtutibus*, und damit scheidet Peipers *introitu*, das genau besehen auch seiner Bedeutung nach wenig befriedigt, von vorneherein aus. Aber auch mit *obtutibus*, das von Schenkl akzeptiert wurde, ist es nichts, da dieses Wort, wenn es nicht überhaupt – wie meist – übertragen gebraucht wird, auf ein Verhüllen oder Verschleiern weist, was hier gar nicht passt.

In diesem Fall hilft ein Blick auf den Zusammenhang weiter. Verglichen wird die

<sup>13</sup> Der Ausdruck *almus ... aër* scheint singular (im Thes. ling. Lat. ist er weder s.v. *aër* noch s.v. *almus* erwähnt), doch wird er durch Chalc. *Comm.* 136 p. 177 Waszink *factus deus aetheris almi* hinreichend geschützt.

<sup>14</sup> So zuerst Cannegieter a. O. 171, zuletzt F. Paschoud, Thes. ling. Lat. IX 2, 305, 53 s.v. *obtutus*, wo allerdings zwischen *almus* und *aër* als Erläuterung ein durchaus sinnstörendes *amnis* eingefügt ist.

Klarheit des Wassers, die es bei ruhiger Strömung erlaubt, «im blauen Lichte zerstreute Figuren zu sehen», mit der klaren Durchsichtigkeit der Luft. Wie ist das gemeint? Hat man hier an einen klaren Sonnentag zu denken, an dem man nichts sieht als den blauen Himmel, oder – an eine klare, windstille<sup>15</sup> Sternennacht? Man braucht die Frage nur zu stellen, um zu erkennen, wie man sich zu entscheiden hat. Das führt fast von selbst auf die Verbesserung *liquidis sub noctibus*. Zum Ausdruck wäre etwa Virg. Ecl. 9, 44f. *te pura sub nocte*<sup>16</sup> *canentem / audieram* und Aen. 10, 272f. *liquida si quando nocte cometae / sanguinei lugubre rubent* zu vergleichen. Ausserdem sei darauf hingewiesen, dass die Präpositionen *ob* und *sub* in unseren Handschriften oft miteinander vertauscht werden.

Im weiteren Verlauf des Gedichtes spricht Ausonius dann unter anderem auch von den Möglichkeiten der Unterhaltung, die der Fluss seinen Anwohnern bietet, zuerst von den Ruderwettkämpfen. Dabei malt er behaglich aus, wie die Rudernenden ihr eigenes Spiegelbild im Wasser sehen können und sich daran freuen, woran er folgenden hübschen Vergleich knüpft (230–239):

- 230 *sic ubi compositos ostentatura capillos  
candentem late speculi explorantis honorem  
cum primum carae nutrix admovit alumnae,  
laeta ignorato fruitur virguncula ludo  
germanaeque putat formam spectare puellae:*
- 235 *oscula fulgenti dat non referenda metallo  
aut fixas praetemptat acus aut frontis ad oram  
vibratos captat digitis extendere crines:  
talis ad umbrarum ludibria nautica pubes  
ambiguus fruitur veri falsique figuris.*

So hübsch dieser Vergleich ist, dem Kritiker, der es mit der Sprache genau nimmt, gewährt er nicht die reine Freude, weil die syntaktische Gestaltung des Anfangs reichlich undurchsichtig ist. Es geht natürlich um die Frage, wie sich die beiden temporalen Konjunktionen in 230 (*ubi*) und 232 (*cum*) miteinander vereinbaren lassen. Merkwürdigerweise scheinen sich die alten Herausgeber darüber kaum Gedanken gemacht zu haben<sup>17</sup>. Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts wurden dann mehrere Möglichkeiten der Verbesserung vorgeschlagen, von denen Specks inhaltlich plausibles, aber prosodisch falsches *sicuti* in 230<sup>18</sup> sogar in Schenkls Text Eingang fand, während es Lachmanns durchaus erwägenswertes *tum* in 232<sup>19</sup> kaum zur Ehre der Apparate gebracht hat. Böcking rechnete mit einer Abundanz, und ebenso haben sich auch die Herausgeber unseres Jahrhunderts verhalten, Hosius, indem er von einem «leicht entschuldbaren Anakoluth» spricht, Ternes wieder,

<sup>15</sup> Man beachte die Entsprechung von 58 *placidi ... venti* und 61 *cum vada lene meant*.

<sup>16</sup> Zum temporalen Gebrauch von *sub* mit Ablativ allgemein vgl. etwa Kühner-Stegmann I 570.

<sup>17</sup> Wiederum ist Cannegieter a. O. 188 der erste, der das Vorliegen einer Korruptel vermutet.

<sup>18</sup> Vgl. dazu Lachmann zu Lukr. 2, 536 und L. Müller, *De re metrica* (Petersburg 1894) 410.

<sup>19</sup> Vgl. dazu Kühner-Stegmann I 789f. und Hofmann-Szantyr 385.

ohne auch nur ein Wort über die Frage zu verlieren. Schliesslich hat Peiper die Verse 231 und 232 zusammen in Klammern gesetzt, um damit anzudeuten, dass nach seiner Meinung der durch *cum* eingeleitete Temporalsatz diese beiden Verse einschliesse, während er den *ubi*-Satz überordnet und von 230 bis 234 reichen lässt, *compositos ostentatura capillos* (230) auf *virguncula* beziehend. Eben dieses letzte ist offenkundig falsch<sup>20</sup> – die Zeigende kann nur die Amme sein, von ihrem Schützling ist erst von 233 an die Rede –, und damit bricht Peipers Versuch, der Stelle mit Hilfe einer veränderten Interpunktion beizukommen, in sich zusammen.

Was die Annahme einer «Abundanz» oder eines «Anakoluth» angeht, so wäre es Sache ihrer Verfechter, wirklich Vergleichbares aus der gehobenen lateinischen Dichtung, in der Anakoluthen und Abundanzen ja gar nicht selten sind, beizubringen. Solange das nicht geschehen ist – und ich fürchte, es wird nicht geschehen –, möchte ich meinerseits den Weg der Emendation vorziehen, zumal eine sich anführen lässt und im Grunde bereits angeführt wurde, die auf sehr einfache Weise nicht nur der Syntax aufhilft, sondern auch in anderer Hinsicht die Stelle entscheidend verbessert: *sicut* in 230. Dadurch wird nicht nur jene merkwürdige «Abundanz» beseitigt, sondern auch die Seltsamkeit, dass wenige Verse nach einem parataktischen, durch *sic* eingeleiteten Vergleichssatz wieder durch *talis* (238) zur Erzählung zurückgelenkt ist.

Für spondeisches *sicut* im ersten Metrum des daktylischen Hexameters sei mit Lachmann zu Lukrez 2, 536 auf folgende Stellen verwiesen: Cic. Arat. 131 *sicut cum coeptant tutos contingere portus*; Lukr. 3, 816 = 5, 361 *sicut summarum summa est aeterna*; Manil. 2, 483 und Sil. 6, 553<sup>21</sup>. Die Korruptel lässt sich leicht erklären; *sicut* wird nicht selten in den Handschriften durch *sicuti* ersetzt, und von hier zu dem in der Hexameterdichtung bei Vergleichen geläufigen Versanfang *sic ubi*<sup>22</sup> ist kein weiter Weg mehr.

Auf die Ruderwettkämpfe lässt Ausonius das Fischen folgen, zuerst das mit Netzen, dann besonders ausführlich das Angeln. Gleich zu Beginn dieses Teils heisst es (247–249):

*ille autem scopulis deiectas pronus in undas  
inclinat lentae conexa cacumina virgae  
inductos escis iaciens letalibus hamos.*

Schwierigkeiten hat in diesen Versen seit eh und je das durch den Druck hervorgehobene Wort gemacht. Das überlieferte *conexa* schien neben *cacumina* unverständlich, und so hat es bereits Vinet durch *convexa* ersetzt, was dann bis zu Peiper herauf in allen Ausgaben erscheint. Von der «gebogenen» Spitze der Angelrute wäre danach die Rede. Hosius ist dann wieder zur Überlieferung zurückgekehrt, indem er erklärt, *conexa cacumina* bedeute «die an der ... elastischen Rute be-

<sup>20</sup> Von Hosius ad loc. mit Recht hervorgehoben.

<sup>21</sup> *sicut* mit Positionslänge der zweite Silbe an anderen Versstellen: Ov. *Epist.* 19, 93; Lukan 3, 638.

<sup>22</sup> Vgl. etwa *Mos.* 267.



festigte Spitze, die eigentliche Angel», aber gleichzeitig hinzufügt, Vinets Konjektur sei freilich ebenso leicht wie inhaltlich bestechend. Die Wahrheit ist, dass es als durchaus zweifelhaft gelten muss, ob *convexus* in der Bedeutung von «gebogen» überhaupt verwendet werden kann, während das überlieferte *conexus* guten Sinn gibt, nur eben nicht auf die von Hosius vorgeschlagene Weise; denn dass *cacumina* nicht die eigentliche Angel, d. h. die Angelschnur mit ihrem Zubehör, meinen kann, liegt wohl auf der Hand. Die Objektsverschiebung, die in der lateinischen Dichtung eine so grosse Rolle spielt, hat dazu geführt, dass *conectere aliquid aliqua re* in einer Weise gebraucht werden kann, die *vincire* oder auch *cingere* und *coronare* gleichkommt. Der früheste Beleg für diese Verwendung des Wortes scheint sich bei Valerius Flaccus zu finden (4, 334): *viridi conectit tempora lauro*; die spätantike Literatur bietet manche Beispiele, von denen etwa Claudian. In Rufin. 1, 118 (von Megaera) *caeruleo vestes conexuit angue*; Symph. 46 (sc. *unda*) *frigidi caeli duris conexa catenis* und Vict. Vit. 3, 51 *invenit virum suum stantem ... conexum* genannt seien<sup>23</sup>. *conexa cacumina virgae* heisst also «die (von der Angelschnur) umwundene Spitze der Angelrute».

Bei *convexus* ist bekanntlich von der Bedeutung «gewölbt» auszugehen. Durch *ex omni parte declinatus* umschreibt es Paulus ex Festo p. 58 M. Die wenigen Belege, die E. Lommatzsch zu Beginn seines Thesaurusartikels für die Bedeutung *curvatus* anführt – unser Vers figuriert dort als Glanzstück – bilden zusammen eine recht merkwürdige Gesellschaft, von der kaum mehr etwas bleibt, wenn man die sicher nicht dorthin gehörigen<sup>24</sup> und textkritisch unsicheren Stellen beiseite lässt. Wie immer sich das verhalten mag, Mos. 248 hat jedenfalls auszuscheiden.

Kurz danach erfährt der Leser, dass ein Fisch angebissen hat und der Knabe die Angel seitwärts mit pfeifendem Geräusch aus dem Wasser reisst (256–258):

*excipit ictum  
spiritus, ut fractis quondam<sup>25</sup> per inane flagellis  
aura crepat motoque adsibilat aëre ventus.*

<sup>23</sup> Die Beispiele mit Ausnahme der Claudianstelle nach Thes. ling. Lat. IV 166, 54ff. s.v. *conecto* (E. Lommatzsch).

<sup>24</sup> Zu ihnen wäre Ov. *Met.* 14, 154 *convexum* (= *devexum*) *per iter*; Apul. *Met.* 6, 12, 3 *passim stirpibus convexis* (Helm: «die ringsum sich wölbenden Zweige») und Paneg. 9 (4), 21, 1 *convexa* (= *deveva*) *Rheni cornua* (Mündungsarme – vgl. Paneg. 6 (7), 13, 2) zu rechnen.

<sup>25</sup> «zu gewisser Zeit, irgendwann einmal, bisweilen»: *quondam* im Vergleich bei Geschehnissen, die nicht einst einmal eingetreten sind, sondern jederzeit eintreten können, wie Mos. 144 und in der Dichtung nicht selten seit Lukr. 6, 109 und Virg. *Georg.* 3, 99; 4, 261, wahrscheinlich nach dem Vorbild von griech. ὅς ποτε (vgl. etwa Sappho 96, 7 L.-P.); es handelt sich um eine altertümliche Bedeutung des Wortes, die in der Dichtung vereinzelt auch ausserhalb von Vergleichssätzen vorkommt (Virg. *Aen.* 2, 367; Hor. *Carm.* 2, 10, 18) und nach der Herkunft des Wortes gut verständlich ist. Schwieriger steht es mit der entsprechenden Verwendung von *olim* in Vergleichssätzen, die sich seit Lucil. 100. 284. 1319(?) M., Lukr. 4, 57; 6, 148, Virg. *Aen.* 8, 391 und Hor. *Serm.* 1, 1, 25 findet. Die Luciliusstellen lassen sich wegen ihres fragmentarischen Erhaltungszustandes nicht zuverlässig beurteilen, aber die Lukrez- und Virgilstellen sind so, dass an *olim* ein Temporalsatz angeschlossen ist, wie ausserhalb der Vergleichssätze bei Plautus, z. B. *Trin.* 523 *olim, terra cum proscinditur, ... moriuntur boves*. An der Horazstelle entspricht die Verwendung von *olim* dann der von



Hier wird also der Klang der rasch bewegten Angel mit Knall und Pfeifen einer durch die Luft gerissenen Peitsche verglichen. *fractis ... flagellis* hat erst bei den Herausgebern des späten 19. Jahrhunderts Argwohn erregt. Schenkl ersetzt es durch *tractis* und Peiper durch *raptis*, während Hosius wieder zur Überlieferung zurückkehrt, mit folgender Begründung: «*fractis* von dem ruckweisen Schlag und Knall der Peitsche, wohl brachylogisch gebildet nach Ausdrücken wie *frangere ... questus*, 'stossweise hervorbringen'.» Ternes hat sich ihm angeschlossen und ebenso der Verfasser des Thesaurusartikels *frango*, M. Bacherler, dieser allerdings mit einer gewissen Ratlosigkeit<sup>26</sup>, weil ihm auffallen musste, wie seltsam sich die *fracta flagella* des Ausonius neben den *fracti sonitus*, *fractae voces*, *fracta verba* oder *murmura* Virgils und anderer Dichter eigentlich ausnehmen. Aber damit nicht genug; von stossweise hervorgebrachten Lauten kann ja in der Mosella nach dem Sinn der Stelle gar nicht die Rede sein. Es geht darin nicht um ein Knattern, sondern um einen einmaligen Knall, der von einem Pfeifen begleitet ist. Aus diesen beiden Gründen scheint es mir unmöglich, den überlieferten Wortlaut zu halten. Von den vorgeschlagenen Emendationen verdient Peipers *raptis* gewiss den Vorzug. Das Verbum *rapere* ist für ein schnelles Zerren oder Reißen der angemessene Ausdruck, wie denn auch Ausonius selbst unmittelbar vorher, in 256, das Herausreißen der Angel durch *raptare* bezeichnet<sup>27</sup>. Hinzu kommt, dass die Verbindung von *rapere* mit *per inane (-ia)* an einer bekannten, wenig später auch von Claudian herangezogenen Stelle<sup>28</sup> von Ovids Metamorphosen vorliegt (2, 506f.):

*raptos per inania vento*

*imposuit caelo vicinaque sidera fecit.*

Ehe Ausonius mit V. 298 zur Schilderung der sich über der Mosel erhebenden Villen übergeht, stellt er das friedliche Flusstal der Unwirtlichkeit von Bosphorus und Dardanellen gegenüber. Dort heisst es (292–297):

*non hic dira freti rabies, non saeva furentum  
proelia caurorum: licet hic commercia linguae  
iungere et alterno sermonem texere pulsu.*

295 *blanda salutiferas permiscet litora voces,  
et voces et paene manus: resonantia utrimque  
verba refert mediis concurrens fluctibus echo.*

Was in diesem Zusammenhang *alterno ... pulsu* (294) eigentlich bedeuten soll, ist bis heute ungeklärt. Hosius bemerkt dazu: «*pulsu* sc. *linguae* vom Gespräch wie

*quondam*. Also ursprünglich «wie dann, wenn ...», und später Angleichung an den Gebrauch des verwandten Wortes? Die Bemerkungen bei Hofmann-Szantyr 305 sehen leider so aus, als hätten die Verfasser gar nicht begriffen, um welches Problem es hier geht.

<sup>26</sup> Vgl. Thes. ling. Lat. VI 1245, 25ff. s.v. *frango*.

<sup>27</sup> Das Auftreten des gleichen oder eines stammgleichen Wortes nach kurzem Abstand ist bei Ausonius ohne Anstoss: vgl. Hosius zu V. 59f.

<sup>28</sup> In Eutrop. 1, 375 *sic effata rapit caeli per inania cursum*. Von der oben genannten Ovidstelle abhängig auch *Cul.* 212 *rapior per inania ventis* (vgl. dazu D. Güntzschel, *Beiträge zur Datierung des Culex* [Münster 1972] 95ff.).

Hor. c. III 12, 3 oder besser Prisc. perieg. 1034 *verbera linguae*, Plin. VII 70 *ictus linguae*», während Ternes sich ausschweigt. Nun war offenbar bereits Hosius sich bewusst, dass die Tadelsworte des Oheims (*patruae verbera linguae*), von denen an der angezogenen Horazstelle die Rede ist, in unserem Vers wenig weiterhelfen. Bleiben die beiden anderen Parallelen, die vom «Zungenschlag» beim Sprechen handeln, etwa die Priscianstelle von dem des Papageis, der menschliche Rede nachahmt (*humanae simulat qui verbera linguae*). Es lässt sich kaum behaupten, dass diese Bedeutung sich gut in den bei Ausonius vorliegenden Zusammenhang fügte. Schenkl, der ebenfalls bei *pulsu* bleibt, verweist im Apparat auf Virg. Georg. 4, 49 *concava pulsu saxa sonant*, was ein offenkundiges Missverständnis ist, da es dort um Schläge oder laute Schritte geht, von denen die Felsen widerhallen. Ich wüsste nicht, was man sonst vorbringen könnte, um den überlieferten Wortlaut zu rechtfertigen. *pulsu* kann nicht das sein, was der Dichter schrieb, wie das übrigens bereits im 12. Jahrhundert der Schreiber des Rhenaugiensis 62 der Zürcher Zentralbibliothek geahnt zu haben scheint: Er hat es durch *plausu* ersetzt, was ihm immerhin die Zustimmung Böckings und Lachmanns einbrachte, und so haben wir uns denn nach ihrer Meinung eine Verständigung von Ufer zu Ufer durch abwechselndes Händeklatschen zu denken, offenbar nach einem vereinbarten Klatschcode. Der einzige ernstzunehmende Vorschlag, der bisher gemacht wurde, stammt von N. Heinsius: *lusu*. Allerdings scheitert er meines Erachtens daran, dass der Dichter hier im Gegensatz zu V. 165ff., wo von Neckereien zwischen arbeitenden Winzern und vorüberfahrenden Matrosen die Rede ist, an freundliche Grussworte denkt, wie sich aus dem *salutiferas ... voces* des folgenden Verses zu ergeben scheint.

Ausgehend von der Tatsache, dass in der lateinischen Literatur bei der Erwähnung von Gesprächen oft von *alternae voces* oder *alterna dicta* die Rede ist<sup>29</sup>, schlage ich vor, *dictu* an Stelle von *pulsu* zu setzen. Das seltene Wort ist seit Stat. Theb. 4, 145 hin und wieder belegt. Vgl. vor allem [Aurel. Vict.] Epit. 14, 7 *referre carmen carmini, dictum dictui*.

Von den Villen, die die Ufer des Flusses umsäumen, bemerkt Ausonius, sie seien so schön, dass sie von den berühmtesten Architekten des Altertums stammen könnten – ein Anlass, sieben von ihnen nach der betreffenden Rubrik von Varros *Imagines* aufzuzählen. Die diese Reihe abschliessende Erwähnung des Dinochares, des Erbauers des alexandrinischen Arsinoeion, ist besonders ausführlich und hat den Erklärern seit langem besonders schwer zu schaffen gemacht. Sie lautet (311–317):

*conditor hic forsā fuerit Ptolomaidos aulae  
Dinochares, quadrata cui<sup>30</sup> in fastigia cono  
surgit et ipsa suas consumit pyramis umbras,  
iussus ob incesti qui quondam foedus amoris*

<sup>29</sup> Vgl. Thes. ling. Lat. I 1755, 50ff. s.v. *alternus* (F. Vollmer).

<sup>30</sup> Auch hier ist der Wortlaut umstritten, doch kann ich mir eine andere Lösung als Peipers

315 *Arsinoen Pharii suspendit in aëre templi.  
spirat enim tecti testudine corus achates  
afflatamque trahit ferrato crine puellam.*

Glücklicherweise brauchen wir uns hier auf die zahlreichen Fragen, die Namen, Zeit und Tätigkeit des Architekten, auch das Aussehen des beschriebenen Werkes betreffen, nicht einzulassen. Uns kommt es lediglich auf die beiden letzten Verse an, und dazu genügt es, auf die *Naturalis historia* des älteren Plinius zu verweisen, wo von Dinochares<sup>31</sup> folgendes berichtet ist (34, 148): *magnete lapide ... Alexandriae Arsinoes templum concamarare inchoaverat, ut in eo simulacrum e ferro pendere in aëre videretur. intercessit ipsius mors et Ptolemaei, qui id sorori suae iusserat fieri.* Danach hätte der Architekt im Auftrag Ptolemaios II. nicht allzu lange vor dessen Tod (246 v. Chr.) geplant, im Arsinoeion ein eisernes Standbild der Königin mittels einer aus Magnetstein angefertigten Kassettendecke zum Schweben zu bringen. Bei Ausonius wird dieser abenteuerliche Plan als vollendete Tatsache hingestellt und die Wirkung des Magneten als ein Wehen verstanden (316 *spirat* – 317 *afflatam*). Des Magneten, sagte ich: Wenn wir der Überlieferung und der überwiegenden Mehrheit unserer Ausgaben folgen, war es ein Achat, und nicht einmal ein gewöhnlicher, sondern nach den Handschriften ein *chorus achates*<sup>32</sup>, woraus dann in einer der Ausgaben des frühen 16. Jahrhunderts ein *corus achates* geworden ist. In dieser Form geistert der Ausdruck durch die Jahrhunderte, *monstrum horrendum ingens ...*

Die gängige Erklärung geht teils auf Salmasius<sup>33</sup>, teils auf Scaliger<sup>34</sup> zurück. Man rechnet zunächst einmal mit dem zuerst Genannten damit, dass Ausonius Achat und Magnetstein miteinander verwechselt habe, und den Ausdruck *corus* (= *caurus*) *achates* erklärt man mit dem zweiten durch die Vermutung, dass jener Magnet an der Tempeldecke als plastische Darstellung eines Windes geformt gewesen sei. So steht es im *Thes. ling. Lat.* I 387, 63ff. s.v. *achates* (E. Diehl), so im Kommentar von Ternes. Warum gerade ein Nordwestwind dargestellt gewesen sein soll, bleibt offen<sup>35</sup>.

---

*quadrata cui*, das auch Ternes akzeptiert hat, aus sachlichen und prosodischen bzw. metrischen Gründen nicht denken. Die Handschriften bieten *quadra* (-e, -o) *cui*. Zu der in Peipers Konjektur vorausgesetzten jambischen Messung von *cui* vgl. L. Müller a. O. (oben Anm. 18) 318f. und Schenkl, *Index III* s.v., sowie unter den dort aufgeführten Beispielen vor allem 66, 3 *magna cui et variae quaesita pecunia sortis*.

<sup>31</sup> Als Name ist dort allerdings *Timochares* bzw. in einem Teil der Handschriften *Timocrates* angegeben, während *Dinochares* 5, 62 und 7, 125 als Name des Architekten genannt ist, der in Alexanders Auftrag die Vermessungsarbeiten für Alexandrien durchgeführt hat und richtig Deinokrates hiess. Vgl. zu dem verwickelten Problem E. Fabricius, *RE IV* 2, 2390, 53ff. s.v. *Deinochares* und 2392, 43ff. s.v. *Deinokrates* Nr. 6, ferner P. M. Fraser, *Ptolemaic Alexandria* (Oxford 1972) I 25 und II 72f.

<sup>32</sup> Im *Rhenaugiensis* 62 steht statt dessen *totus achates*.

<sup>33</sup> *Pliniana Exercitationes* (Utrecht 1589) 575.

<sup>34</sup> *Ausoniana lectiones* I 3.

<sup>35</sup> Scaliger selbst hatte das nicht offen gelassen. Er schreibt: «Vereor ne Corum pro Zephyro dixerit, propter vicinitatem; nam Corus inter Zephyrum et Septentrionem spirat. Arsinoe

Die zweite Hälfte dieser Erklärung ist natürlich aus sprachlichen wie inhaltlichen Gründen völlig unglaubwürdig, wozu noch kommt, dass sie sich mit den Angaben des älteren Plinius schwer vereinbaren lässt. Hier hat es denn auch an Äusserungen entschiedenen Zweifels nicht gefehlt; selbst Hosius hat sie mit einem Fragezeichen versehen. Das nicht einmal überlieferte *corus* ist also unerklärt, was nicht gerade für die Verbesserung spricht. Bezüglich der ersten Hälfte wird eine Einigung schwerer möglich sein, doch bin ich geneigt, es mit Gronovs Urteil zu halten: «Tam puerilis ignorantia in hominem tam doctum non cadit.»<sup>36</sup> Die ganze Stelle zeigt doch, dass der Dichter Varros *Imagines* einigermaßen genau angesehen hatte. Im übrigen macht, nachdem ein Fehler der Überlieferung beim vorletzten Wort des Verses feststeht, die Annahme, auch das letzte stimme nicht, kaum Schwierigkeiten.

Vorschläge zur Verbesserung sind in diesem Falle viele gemacht worden, meist so, dass die Korruptel lediglich bei *corus* gesucht wurde. Nur wenige sind weiter gegangen. Gronovius selbst hat leider eine grammatisch wie prosodisch gleich unbefriedigende Lösung beige-steuert: *vera magnetes*. Dagegen verdient meines Erachtens das kühne *caerula cautes*, das wir De la Ville de Mirmont verdanken, ernsthafte Beachtung. Neben Plin. Nat. 34, 148 *ille magnes verus caute continua* wäre vor allem 36, 128 *compertum tanto meliores esse (sc. magnetas) quanto sint magis caerulei* zu vergleichen. Das Adjektiv hätte danach nicht nur die Aufgabe, die Farbe des Steines zu bezeichnen, sondern auch seine besondere Qualität.

Wo von der Lage der Villen die Rede ist, berichtet Ausonius auch von einer, die auf einem Hügel hoch über dem Fluss steht und deswegen eine besonders gute Aussicht hat (324–326):

*illa tenens collem, qui plurimus imminet amni,  
usurpat faciles per culta, per aspera visus  
utque suis fruitur felix speculatio terris.*

Das an sich unanfechtbare *felix*, das seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts allgemein in den Ausgaben erscheint, steht nur in G. Die übrigen Handschriften bieten *dives*, was zu *ut suis (terris)* ausgezeichnet passt und überhaupt viel pointierter ist: Der weite Blick gewährt das Gefühl gewaltigen Reichtums. Wie sollte das nachträglich in den Text eingeschwärzt sein? Viel eher lässt sich denken, dass es durch das farblose *felix* ersetzt wurde. Ganz ähnlich sind übrigens in V. 71 die

---

vero, quia in templo Veneris Zephyritidos sepulta fuit, propterea Zephyritis dicta ... suspicor igitur Dinocratem (vgl. Anm. 31), cum templum ex magnete lapide concamerasset, ventum Zephyrum in tholo ex eodem lapide fecisse, a quo aeneum Arsinoes simulacrum raperetur, ut ita fingatur rapta a Zephyro Arsinoe, quomodo a Borea Orithyia. Achates autem videtur quidam fuisse, quem in deliciis habuerit Arsinoe.» Hier spielt also eine Verwechslung des alexandrinischen Arsinoeions mit dem Tempel herein, den der Nauarch Kallikrates der Arsinoe Kypris auf dem Vorgebirge Zephyrion errichten liess (dazu Fraser a. O. I 239 und II 388f.). Im übrigen zeigt das Zitat, dass es dem grossen Gelehrten an Phantasie nicht gefehlt hat.

<sup>36</sup> *Observationum libri III* (Leiden 21662) 152.



Wogen des Meeres als *locupletes* bezeichnet, weil in ihrer Tiefe Gebilde erscheinen, die Juwelen gleichen.

Von 349 an zählt Ausonius die Nebenflüsse der Mosel auf, nicht ohne hervorzuheben, wie sehr sie eilen, um endlich das geliebte Tal zu erreichen. Abgeschlossen wird dieser Abschnitt durch folgende Verse (372–377):

*mille alii, prout quemque suus magis impetus urget,  
esse tui cupiunt: tantus properantibus undis  
ambitus aut mores. quodsi tibi, dia Mosella,  
375 Smyrna suum vatem vel Mantua clara dedisset,  
cederet Iliacis Simois memoratus in oris  
nec praeferre suos auderet Thybris honores.*

Ein aufmerksamer Leser wird hier in 374 bei dem Wort *mores* ohne Zweifel stutzen. Was meint der Dichter damit? Sucht man in Kommentaren und Übersetzungen Rat, so bekommt man gleich ein ganzes Bündel von Antworten. «Gesittung» oder «Charakter» meinen die einen; «sie fügen sich willig», sagt Hosius, indem er offenbar an *morem gerere* denkt; vom «*cours naturel des choses*» spricht Ternes, nicht ohne paraphrasierend hinzuzufügen: «Il est dans la nature des fleuves de courir vers leur destin.» Es ist in der Tat schwierig, eine Bedeutung zu finden, die weder dem Wort *mos* Gewalt antut noch dem Zusammenhang der Stelle; denn dieser fordert doch etwas, was ein Kompliment für die Mosel enthält und womöglich eine Steigerung über *ambitus* hinaus. Bereits die editio princeps von 1499 hatte den überlieferten Wortlaut durch *moles* ersetzt, so wie wenige Verse vorher (367) von der *undisona moles* der Saar die Rede ist, und das hat sich dann bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts in den Ausgaben gehalten. Worin sein Vorzug besteht, ist schwer einzusehen. Die Lösung scheint mir ziemlich einfach: *tantus properantibus undis | ambitus aut amor est*. Man muss lediglich dazu bemerken, dass Monosyllaba vor der Penthemimeres bei Ausonius nichts Aussergewöhnliches sind. Besonders ähnlich ist z. B. Mos. 149 *exitio procul est*; 157, 12 Souchay *per-fugium tamen est* oder 325, 62 *afficiunt. reus est*<sup>37</sup>.

Im übrigen bietet der Vers durch die Anrede *dia Mosella* ein zweites Problem, das wir zum Schluss in etwas weiterem Rahmen behandeln wollen und auf das überhaupt nur derjenige aufmerksam wird, der mit dem gesamten Gedicht vertraut ist. Zu V. 350 bemerkt Hosius: «Auson braucht Mosella durcheinander als Fem. und als Masc., letzteres wohl, doch nicht ausschliesslich, wenn er den Strom personifiziert.» Man ist zunächst bereit, das gutwillig hinzunehmen und ein solches Vorgehen auf das Konto der Nachlässigkeit oder Launenhaftigkeit eines zweitklassigen Dichters der Spätzeit zu schreiben. Indes, bei näherem Zusehen melden sich Bedenken. An sich wäre ein Wechsel des Geschlechts unter gewissen Voraussetzungen durchaus denkbar. So könnte es bei den verhältnismässig wenigen Flussnamen auf *-a*, die normalerweise als Feminina gebraucht werden, im Falle einer

<sup>37</sup> Ferner wäre etwa zu vergleichen 153, 81; 207, 2; 253, 3; 319, 21; 322, 98; 325, 51 und 76.



Personifikation zu maskulinem Gebrauch kommen, da die Römer mit männlichen Flussgöttern zu rechnen pflegen, und etwas derartiges scheint bei *Albula* tatsächlich geschehen zu sein<sup>38</sup>. Man müsste dann allerdings doch wohl annehmen dürfen, dass in einem und demselben Werk der personifizierende und der nicht-personifizierende Gebrauch in sich einheitlich wäre.

Im Falle der Mosella liegen die Dinge nun freilich ganz anders. Einmal wurde der Name allem Anschein nach normalerweise als Maskulinum verwendet. An den einzigen Stellen ausser Ausonius, an denen sich darüber ein Urteil gewinnen lässt (Symm. Epist. 1. 14,2 *tuus Mosella* und Venant. Fort. Carm. 7, 4, 7 *uiferi Mosellae*), wird er so behandelt, und auch bei Ausonius selbst ist *Mosella* in den beiden Fällen, bei denen aus inhaltlichen oder metrischen Gründen eine Korruptel auf jeden Fall ausscheidet, maskulin: Mos. 469ff. *corniger externas celebrande Mosella per oras / nec solis celebrande locis, ubi fonte superno / exseris auratum taurinae frontis honorem* und 288, 6 *largus tranquillo praelabitur amne Mosella*. Aber noch schlimmer: In unserem Gedicht ist weder der personifizierende noch der nicht-personifizierende Gebrauch in sich einheitlich. Das führt dann etwa dazu, dass der Dichter sich in V. 350 fragt, wann er denn damit zu Ende komme, *dignandum ... mari memorare Mosellam*, in 374 den Fluss als weibliche Gottheit anspricht (*dia Mosella*) und wenige Verse später – in 381 – als männliche: *salve, magne parens frugumque virumque, Mosella*. Ähnlich erscheint Mosella in V. 467 als weibliche Gottheit (*dominae tamen ante Mosellae / numine adorato*) und bereits im übernächsten Vers – die Stelle siehe oben – als männliche mit Stierhörnern. Wer wäre bereit, derartiges dem Dichter selbst zuzutrauen, obwohl die Stellen in unseren Ausgaben allgemein und ohne Hinweis in den Apparaten so erscheinen, wie sie hier wiedergegeben sind? Immerhin hat bei 374 Heinsius die Schreibung *die Mosella* befürwortet, und bei 467 Heinsius und Graevius die von *domini ... Mosellae*<sup>39</sup>. So, meine ich, sollte in Zukunft verfahren werden, und man hätte dann wohl auch an den beiden noch fehlenden Stellen (73 *placidae subter vada laeta Mosellae* und 148 *nostrae mitis ballena Mosellae*) die feminine Form durch die maskuline zu ersetzen. Dass, wenn überhaupt, die Emendation in der angegebenen Richtung zu erfolgen hätte, geht nicht nur aus dem oben Gesagten hervor, sondern auch daraus, dass wir die Gefährdung der maskulinen Formen noch in unserer Überlieferung verfolgen können: Mos. 469 schreiben G und der Laurentianus LI 13 sicher falsch *celebranda*, 470 der Laurentianus allein, und bei Venant. Fort. Carm. 7, 4, 7 bieten einige *deteriores uiferae*.

<sup>38</sup> *Albula* feminin Varro *Men.* 415 und Ov. *Fast.* 4, 68 (durch das Metrum gesichert), maskulin Sil. 8, 455 *pater ... Albula*, textkritisch umstritten Symm. *Epist.* 4, 33, 3. Die bei Hofmann-Szantyr 8 als Beleg für den maskulinen Gebrauch angeführte Stelle Ov. *Fast.* 2, 389 gibt dafür nichts her (Genusassimilation? Vgl. Kühner-Stegmann I 8f.).

<sup>39</sup> Zu Heinsius sind die Angaben im Apparat von Böcking zu vergleichen, zu Graevius die Ausgabe von J. Tollius (Amsterdam 1671).